

# Pflichtenheft zur Reinigungsausschreibung

## 1. Verwaltungsgebäude/Pausenräume/Werkstatt

- 1.1 Die Reinigung ist pünktlich, gründlich und schonend mittels neuzeitlicher Verfahren durchzuführen. Sie umfasst unter Verwendung umweltfreundlicher Reinigungsmittel die fachgerechte Säuberung und Pflege aller Flächen und Gegenstände. Fenster, Lamellen, Maschinen und Bilder einschließlich Rahmen sind nicht zu reinigen. Für die einzelnen Flächenarten sind die allgemein gültigen Reinigungsmethoden zu verwenden.
- 1.2 Die Reinigung erfolgt innerhalb der Wochentage Montag bis Freitag. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erfolgt keine Reinigung.
- 1.3 Alle Räumlichkeiten sind unter Wegrücken der beweglichen Gegenstände (Stühle, Aktenrollwagen, rollbare Schreibtischunterbauten usw.) mit Ausnahme schwerer Einrichtungsgegenstände wie Schreibtische und Schränke zu reinigen. Die Einrichtungsgegenstände sind wieder an ihren ursprünglichen Platz zu stellen.
- 1.4 Der Auftragnehmer hat die Leistungen stets so auszuführen, dass nach den jeweiligen Reinigungsintervallen ein einwandfreier Reinigungszustand vorliegt.
- 1.5 Maschinen, Geräte, Pflege- und Reinigungsmittel sind nach beendeter Arbeit wieder fortzuräumen. In dem vom Auftragnehmer zu reinigenden Bereich sind nach Erledigung der Reinigungsarbeiten Türen und Fenster zu verschließen, Wasserhähne zuzudrehen und Beleuchtungskörper auszuschalten.
- 1.6 Die Reinigung der Bodenflächen wird entsprechend der Beläge vorgenommen (moppen, feucht wischen, staubsaugen) im entsprechenden Turnus gemäß Raumbuch.
- 1.7 Staub wird 1x wöchentlich auf beräumten Einrichtungen und Einbauten bis 1,80m Höhe gewischt.
- 1.8 Die Schreibtische in den Büros sind grundsätzlich nicht zu reinigen.
- 1.9 Papierkörbe und Abfallbehälter werden täglich geleert und mit einer neuen Abfalltüte bestückt.
- 1.10 Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen umfasst die Reinigung der Fußböden, Becken, Duschen, Spiegel und Handwaschbecken sowie die Entfernung von sichtbaren Verschmutzungen an Wandfliesen (Spritzbereich) und Türen (Griffspuren) im entsprechenden Turnus gemäß Raumbuch.
- 1.11 Das Bestücken der Flüssigseifen-, Handtuch- und Toilettenpapierspender in Sanitärbereich erfolgt ebenfalls täglich.
- 1.12 In allen Räumen werden Spinnweben bei Bedarf abgefegt.

1.13 Der Zugang zu den Gebäuden sowie die konkreten Einsatzzeiten werden vor Aufnahme der Tätigkeit mit dem Auftragnehmer abgestimmt. Grundsätzlich erfolgt der Einsatz jedoch frühestens ab 15:00 Uhr und in dem Maße, dass der Dienstbetrieb beim Auftraggeber nicht behindert wird.

## **2. Linienbusse**

2.1 Die Reinigung ist pünktlich, gründlich und schonend mittels neuzeitlicher Verfahren durchzuführen. Sie umfasst die fachgerechte Säuberung und Pflege aller Flächen und Gegenstände. Für die Reinigung der Busse gibt es seitens der Hersteller Vorgaben zu den zu verwendenden Reinigungsmitteln (siehe Anlagen „Bewertung Reinigungsmittel für MAN-Stadtbus“, „MAN\_Master\_Reinigung und Pflege\_aktuell“ und „Reinigungsmittel Mercedes“). Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

2.2 Die Reinigung erfolgt innerhalb der Wochentage Montag bis Freitag. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erfolgt keine Reinigung. Es wird eine Mindestquote im Monat von 90% aller im Einsatz befindlichen Busse vereinbart.

2.3 Der Auftragnehmer hat die Leistungen stets so auszuführen, dass nach den jeweiligen Reinigungsintervallen ein einwandfreier Reinigungszustand vorliegt.

2.4 Folgende Tätigkeiten umfassen die tägliche Reinigung der Busse:

- Grobschmutz (Papierschnipsel etc.) vom Fußboden durch Auflesen bzw. Kehren entfernen
- Fußboden durch Fegen und/oder nass Wischen reinigen
- Kaugummis auf den Fußbodenflächen entfernen
- Abfallbehälter und Papierkörbe leeren und Inhalte entsorgen
- Ablagen über den Sitzen von Grobschmutz und Verschmutzungen befreien
- Griffspuren entfernen an den Glasflächen innen in Reichhöhe (außer Windschutzscheibe), Reinigung Spritzschutzwand Fahrerplatz
- Grobschmutz von den Sitzgelegenheiten und Polstersitzen entfernen
- Haltestangen desinfizierend reinigen
- nach Bedarf Spinnweben abfegen.

2.5 Der Zugang zu den Bussen sowie die konkreten Einsatzzeiten werden vor Aufnahme der Tätigkeit mit dem Auftragnehmer abgestimmt. Grundsätzlich erfolgt der Einsatz jedoch frühestens ab 15:00 Uhr und in dem Maße, dass der Dienstbetrieb beim Auftraggeber nicht behindert wird.

## **3. Sonderreinigungen**

Sonderreinigungen wie beispielsweise die Polsterreinigung in den Bussen oder eine maschinelle Teppichreinigung in Büroräumen werden vom Auftraggeber gesondert abgestimmt und schriftlich beauftragt.